

**Bestimmungen für Entladungslampenzubehör
mit Nennspannungen bis 1000 V**
Teil 4 Besondere Bestimmungen für Startgeräte

VDE 0712
Teil 4 / 6.71

Dies sind VDE-Bestimmungen im Sinne von VDE 0022/1.64.

Inhalt

Vorbemerkung

- § 1 Gültigkeit
- § 2 Begriffserklärungen
- § 4 Allgemeines über Prüfungen
- § 6 Aufschriften
- § 7 Schutz gegen elektrischen Schlag
- § 10 Aufbau
- § 12 Isolationswiderstand, Ableitstrom und Spannungsfestigkeit
- § 13 Arbeitsweise
- § 14 Dauerhaftigkeit
- § 16 Mechanische Festigkeit
- § 19 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit

Vorbemerkung

Dieser Teil 4 der Bestimmungen VDE 0712 „Bestimmungen für Entladungslampenzubehör mit Nennspannungen bis 1000 V“ gilt nur in Verbindung mit Teil 1 (Allgemeine Bestimmungen) und ergänzt, ändert oder ersetzt diesen.

**Deutsche Elektrotechnische Kommission · Fachnormenausschuß Elektro-
technik im DNA gemeinsam mit Vorschriftenausschuß des VDE**

Die vorliegende Fassung gilt, bis eine Änderung oder Neufassung
gemäß einer Bekanntmachung in der ETZ in Kraft tritt.

VDE-Vertr.-Nr. 0712004

VDE-Verlag GmbH, 1 Berlin 12 (Charlottenburg)

AVA **Documents**
Document Sharing Hub

0712 Teil 4

§§ 1...6

Entladungslampenzubehör, Starter

§ 1

Gültigkeit

a) Geltungsbereich

Diese Bestimmungen gelten für auswechselbare Glimmstarter für Leuchtstofflampen von 4 bis 120 W.

b) Geltungsbeginn

Diese Bestimmungen gelten nur zusammen mit VDE 0712 Teil 1/ 6.71. Sie gelten ab 1. Juni 1971¹⁾.

§ 2

Begriffserklärungen

- b) 2. Starter sind Schalter, die den Vorheizstromkreis einer Leuchtstofflampe schließen und öffnen und somit die Zündung der Lampe herbeiführen. Glimmstarter sind Starter, deren Funktion auf einer Glimmentladung in einem Entladungsgefäß beruht.

Netzschalter sind keine Starter.

- f) 3. Schließspannung ist der Mindestwert der Spannung an den Starteranschlüssen, bei der der Kontakt hergestellt wird.

§ 4

Allgemeines über Prüfungen

- e) Für die Prüfungen werden insgesamt 10 Prüflinge, und zwar 5 für die Prüfungen nach den §§ 5 bis 20 und 5 für die Prüfung nach § 13 benötigt. Besteht ein Prüfling eine der Prüfungen nicht, dann müssen an 5 anderen Startern alle Prüfungen oder, falls zutreffend, die Prüfung nach § 13 wiederholt werden, die dann von allen Prüflingen erfüllt werden müssen.
- g) Starter werden, wenn dies im folgenden angegeben ist, bei den Prüfungen in eine Starterfassung eingesetzt, die unabhängiges Zubehör der Schutzklasse II ist.

§ 6

Aufschriften

- b) 3. **Die Nennspannung oder der Nennspannungsbereich brauchen nur angegeben zu werden, wenn die Nennspannung oder die obere Grenze des Nennspannungsbereiches höher als 250 V ist.**

¹⁾ Genehmigt vom Vorstand des VDE im Mai 1971, bekanntgegeben in ETZ-B 1970 Heft 3 und 1971 Heft 11.

- b) 5. Der Nennstrom braucht nicht angegeben zu werden.
- b) 7. Die Nennfrequenz oder der Nennfrequenzbereich brauchen nicht angegeben zu werden.
- b)17. Es ist der Leistungsbereich der Lampen anzugeben, für den der Starter geeignet ist.
- b)18. Starter mit zusätzlichen Abschaltvorrichtungen müssen entsprechend gekennzeichnet sein.

§ 7

Schutz gegen elektrischen Schlag

- a) 1. Der Starter wird in eine Starterfassung eingesetzt.
- b) 1. **Starter müssen entweder selbst in Schutzklasse II ausgeführt sein oder nach Einbau in eine Starterfassung mit dieser zusammen die Bedingungen der Schutzklasse II erfüllen.**
 - 2. Der Starter wird in eine Starterfassung eingesetzt.

§ 10

Aufbau

A. Allgemein

- n) **Der Starter muß einen Kondensator enthalten, der elektrisch parallel zu den Starteranschlüssen angeschlossen ist. Der Kapazitätswert muß zwischen 0,005 μ F und 0,02 μ F liegen.**

Prüfung: Besichtigung und Messung.

- o) **Die Abmessungen der Starter mit Isolierstoffgehäuse müssen Bild 1 entsprechen.**

Prüfung: Besichtigung und Messung.

B. Einzelteile

- a) Die in Startern enthaltenen Kondensatoren werden wie folgt geprüft:

10 Kondensatoren werden durch Anlegen einer veränderlichen Spannung, die langsam bis zum Durchschlag des Kondensators gesteigert wird, zerstört.

Die Spannungsquelle hat eine Kurzschlußleistung von etwa 1 kVA.

Danach werden die Kondensatoren einzeln in Reihe mit einem induktiven Vorschaltgerät für Leuchtstofflampen mit einer Leistung von 40 W an 220 V Wechselspannung während 5 min betrieben. Dabei dürfen an den Kondensatoren keine Glüh-Erscheinungen auftreten.